

Telefon: 233 - 92528
Telefax: 233 - 25241

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschus-
sangelegenheiten

BA-Satzung:
Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung
BA-Antrags-Nr.: 14-20 / B 00259 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 21 – Pasing - Obermenzing vom 07.07.2020

Anlagen

Vorlage für die Bezirksausschuss-Satzungskommission am 16.09.2021

I. Sachverhalt

1. Anlass

Mit dem als Anlage 2 beigefügten Anhörungsschreiben vom 06.08.2020 wurden die Bezirksausschüsse um Stellungnahme zu einer Anpassung der Regelungen in § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung gebeten. Es soll die dortige Vorgabe wegfallen, dass die Bezirksinspektionen (und beim BA 21 die Leitung des Bürgerzentrums Rathaus Pasing) an den öffentlichen Sitzungen der Bezirksausschüsse teilnehmen sollen. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass eine standardmäßige Teilnahme auch bisher nicht erfolgt sei, sie vielmehr im Einzelfall bei Bedarf durch eine gezielte Einladung zur Sitzung geregelt werden sollte. Hinsichtlich der Details darf auf das Anhörungsschreiben vom 06.08.2020 verwiesen werden.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Stellungnahmen der Bezirksausschüsse zu dem Änderungsvorschlag an der BA-Geschäftsordnung finden sich in Anlage 3.

24 Bezirksausschüsse (BA 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24 und 25) stimmten dem Vorschlag der Verwaltung vollumfänglich zu bzw. haben den Vorschlag zur Kenntnis genommen.

Der Bezirksausschuss 5 regte an, auch die Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme der Polizei zu überprüfen, da diese im BA 5 in den letzten Jahren auch nicht mehr erfolgt sei. Auch der Bezirksausschuss 16 schlug eine Befragung aller Bezirksausschüsse dahingehend vor, ob die Festlegung zur verpflichtenden regelmäßigen Teilnahme der Polizeibehörden noch zeitgemäß sei.

1 Bezirksausschuss (BA 8) stimmte dem Vorschlag der Verwaltung nicht zu. Der Bezirksausschuss 8 teilte mit, dass er keine Notwendigkeit für eine Änderung der Geschäftsordnung sehe.

3. Stellungnahme des Direktoriums

Die Bezirksausschüsse haben sich fast einstimmig für die Änderung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung ausgesprochen. Zwei Bezirksausschüsse haben zudem angeregt, auch die als verpflichtend formulierte Teilnahme der Polizei zu hinterfragen.

Seitens des Direktoriums wird vorgeschlagen, neben der verpflichtenden Teilnahme der Bezirksinspektionen auch die Teilnahme der Polizeibehörden in diesem Zusammenhang ebenfalls gleich in § 9 Abs. 4 BA-GeschO zu streichen. Denn unabhängig von der dortigen Formulierung ist es dem Bezirksausschuss jederzeit möglich, nach § 9 Abs. 5 BA-GeschO diese Personen im konkreten Einzelfall gezielt zu einer Sitzung einzuladen. Eine Möglichkeit zur Teilnahme ist also auf jeden Fall weiterhin gegeben.

II. Vorschlag

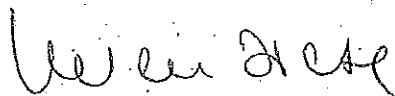
§ 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

„An den öffentlichen Sitzungen soll jeweils eine Vertretung der zuständigen Geschäftsstelle teilnehmen. Über die Worterteilung wird durch Beschluss entschieden.“

III. Empfehlung der Bezirksausschuss-Satzungskommission

Dem Vorschlag des Direktoriums wird zugestimmt.

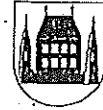
Die Vorsitzende



Verena Dietl
3. Bürgermeisterin



Interfraktionelle Runde im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Gemeinsamer Antrag zur Sitzung am 7. Juli 2020

Überprüfung von § 9 (4) der BA-Geschäftsordnung

Das Direktorium wird gebeten, den §9 (4) der BA-Geschäftsordnung auf seine Sinnhaftigkeit zu überprüfen und anzupassen.

Dieser Absatz lautet aktuell:

„An den öffentlichen Sitzungen sollen jeweils eine Vertretung der zuständigen Geschäftsstelle, Bezirksinspektion und Polizeibehörde sowie im 21. Stadtbezirk (Pasing-Obermenzing) auch die Leitung des Bürgerzentrums Rathaus Pasing teilnehmen. Über die Worterteilung wird durch Beschluss entschieden.“

Begründung:

Die Teilnahme einer Vertretung der Bezirksinspektion fand in den vergangenen Legislaturperioden nicht statt und ist aus Sicht des BA 21 auch nicht erforderlich. Im Bedarfsfall wird eine Vertretung zugelassen.

Zu Zeiten der Bezirksverwaltungsstelle Pasing nahm der Leiter der Dienststelle regelmäßig an den Sitzungen teil. Seit es diese nicht mehr gibt, also seit mehr als 10 Jahren, war niemand aus dem Bürgerzentrum Rathaus Pasing mehr in den Sitzungen anwesend. Eine Anwesenheit ist aus Sicht des BA 21 auch nicht erforderlich.

Pasing – Obermenzing, den 28.06.2020

Vorstand:

Frieder Vogelsgesang (CSU)
Romanus Scholz (Grüne)
Franziska Messerschmidt (SPD)
Maria Osterhuber-Völkl (CSU)
Hans-Joachim Killian (FW/ÖDP)
Christa Stock (FDP)

Fraktionssprecher/innen:

Ingrid Standl / Alexandra Myhsk (Grüne)
Sven Wackermann (CSU)
Constanze Söllner-Schaar (SPD)
Karl-Heinz Wittmann (FW/ÖDP)

Alte 2 515

Landeshauptstadt
München
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA
Marienplatz 8, 80313 München

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

I.
An die
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse
1 bis 25

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 268
d2ba.dir@muemchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.9-22-0014

Datum
06.08.2020

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00259 des BA 21 – Pasing-Obermenzing
vom 07.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag fordert der BA 21 - Pasing-Obermenzing, § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung anzupassen. Konkret soll die darin gemachte Vorgabe wegfallen, dass die Bezirksinspektionen an den Sitzungen der Bezirksausschüsse teilnehmen sollen. Speziell für den BA 21 wird darüber hinaus vorgeschlagen, die Teilnahme der Leitung des Bürgerzentrums Rathaus Pasing aus der Geschäftsordnung zu streichen.

Zur Begründung fügt der BA 21 an, dass es ausreichend sei, eine Vertretung der Bezirksinspektion im Bedarfsfall konkret in die Sitzung einzuladen. Zudem sei in den zurückliegenden Legislaturperioden auch keine Vertretung der Bezirksinspektion anwesend gewesen. Auch die Anwesenheit der Leitung des Bürgerzentrums Pasing sei nicht erforderlich.

Das Kreisverwaltungsreferat hat gegen die vorgeschlagene Streichung der Stellen aus der BA-Geschäftsordnung keine Einwände.

Es wird daher vorgeschlagen, § 9 Abs. 4 Satz 1 BA-Geschäftsordnung wie folgt neu zu formulieren:

„(4) An den öffentlichen Sitzungen sollen jeweils eine Vertretung der zuständigen Geschäftsstelle sowie der Polizeibehörde teilnehmen.“



Da bei Fragen der BA-Geschäftsordnung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zur vorgeschlagenen Änderung innerhalb der satzungsgemäßen Frist von sechs Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

D-II-BA

Anlage

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00259 des BA 21 vom 07.07.2020

Anlage 3 5/7

Bezirkssausschuss des 1. Stadtbezirkes
Altstadt-Lehel



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzende:

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/29165154
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 02.10.2020

Überprüfung von § 9 Abs. 4 der BA-Geschäftsordnung
Stellungnahme des BA1 - Altstadt-Lehel
Unser Zeichen: 2020.09 A 4.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 1 – Altstadt-Lehel befasste sich in seiner Sitzung am 22.09.2020 mit der oben genannten Anhörung und stimmt einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

518

Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirks
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

Vorsitzender

Mobil: 0152 08693960
E-Mail:

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 089/22802673
Telefax: 089/22802674
ba2@muenchen.de

München, den 28.08.2020

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00259 des BA 21 Pasing-Obermenzing

Stellungnahme des Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Unser Zeichen: 20.08 E 1.2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am
25.08.2020 mit o.g. Angelegenheit und befürwortet die Streichung einstimmig.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes



Maxvorstadt



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Tal 13, 80331 München

An das
Direktorium
D-II-BA

Vorsitzende

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München
Telefax: 2280 2674
E-Mail: bag-mitte.dlr@muenchen.de

München, 16.09.2020

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung
Antrag Nr. 20-26 / B 00259 des BA 21 Pasing-Obermenzing
vom 07.07.2020

Ihr Zeichen: 0262.9-22-0014
TOP F. 2/09 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt befasste sich in seiner Sitzung am 15.09.2020 mit Ihrem Schreiben vom 06.08.2020 und stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der BA-Geschäftsordnung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

5/10

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes
Schwabing West



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, Tal 13, 80331 München

D-II-BA

Vorsitzende:

BA-Geschäftsstelle Mitte:
Tal 13, 80331 München
Telefon: 29165173
Telefax: 22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

27.08.2020

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung
Antrag Nr. 20-26 / B 00259 des BA 21 Pasing-Obermenzing
vom 07.07.2020

Ihr Zeichen: 0262.9-22-0014
Unser Zeichen: F 2 08/20

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ferienausschuss des Bezirksausschusses 4 Schwabing West hat sich in seiner Sitzung am 26.08.2020 mit Ihrem Anhörungsschreiben vom 06.08.2020 befasst und stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der BA-Geschäftsordnung an die Realität einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

5/11

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-II/II / BA-Geschäftsstelle Ost

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender

E-Mail:

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233-61484
Telefax: (089) 233-989-61484
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 16.09.2020

Ihr Schreiben
06.08.2020

Ihr Zeichen
0262.9-22-0014

Unser Zeichen
BIV 2.1 / 09/20

Anhörung zur Änderung in der BA-GeschO: Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 folgendes einstimmig beschlossen:

Der BA 5 stimmt dem Antrag des BA 21 zu und bittet weiter auch die Verpflichtung zu regelmäßiger Teilnahme der Polizei zu überprüfen, die in den letzten Jahren im BA 5 ja auch nicht mehr stattgefunden hat.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Au-Haidhausen

5/12

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes

Sendling

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das Direktorium

per Mail: d2ba.dir@muenchen.de



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender:

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33881
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 21.09.2020

Bezirksausschuss 06 – Sendling
Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

Der BA hat sich in seiner Sitzung vom 07.09.2020 mit o.g. Angelegenheit befasst.

Das Gremium nimmt den Vorgang zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

An das
Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33882
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 27.08.2020

Anhörung:
Überprüfung von §9 Abs. 4 BA- Geschäftsordnung

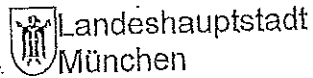
Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 25.08.2020 mit der og. Anhörung befasst und stimmt der Änderung der Geschäftsordnung einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzende:

An das
Direktorium II / BA

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 17.09.2020

Änderung der BA-Geschäftsordnung;
Teilnahme der Bezirksinspektion an den BA-Sitzungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 8 Schwanthalerhöhe hat sich in seiner Sitzung vom 15.09.2020 mit der vorgeschlagenen Anpassung der BA-Geschäftsordnung befasst, sieht jedoch keine Notwendigkeit für eine Änderung der Regelung und spricht sich daher einstimmig dafür aus, § 9 der BA-Geschäftsordnung in der derzeitigen Fassung beizubehalten.

Für Ihre Mühe bedanken wir uns bereits im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende

Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 159 86 89 35
Telefax: 159 86 89 21
E-Mail: BA9@muenchen.de

Ihr Schreiben vom 06.08.2020

Ihr Zeichen: 0262.9-22-0014

München, 18.09.2020

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der BA 9 hat keine Einwände zu o.g. Anhörung.

Mit freundlichen Grüßen

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
Moosach



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München
Telefon: 1598689-33
Telefax: 1598689-21
E-Mail: ba10@muenchen.de
Ansprechpartnerin: [REDACTED]

Unser Zeichen: 6,2/ 14.09.20	Ihr Zeichen:	Datum: 15.09.2020
------------------------------	--------------	-------------------

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung

BA-Anfrags-Nr. 20-26/ B 00259 des BA 21 - Pasing-Obermenzing

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 10 hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2020 mit Ihrer Zuleitung vom 06.08.2020 befasst und dazu folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Den Ausführungen in Ihrem Schreiben (vorgeschlagene Neuformulierung) wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 11. Stadtbezirkes
Milbertshofen – Am Hart



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Nord, Ehrenbreitsteiner Str. 28a, 80993 München

Direktorium
HA II – BA

d2ba.dir@muenchen.de

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089/ 159 86 89-32
Telefax: 089/ 159 86 89-21
bag-nord.dir@muenchen.de

München, 01.10.2020

Schreiben vom:
06.08.2020

Unser Zeichen:
812 / 09-20

Ihr Zeichen:
.0262:9-22-0014

BA-Geschäftsordnung: Überprüfung von § 9 Abs. 4

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 11 Milbertshofen - Am Hart (BA 11) hat sich in seiner Sitzung am 30.09.2020 mit oben benanntem Thema befasst und folgendes mehrheitlich beschlossen:

- Zustimmung zur Neuformulierung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung.

Mit freundlichen Grüßen

5118

Bezirksausschuss des 12. Stadtbezirkes
Schwabing-Freimann



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium,
BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13, 80331 München

Vorsitzender

Privat:

Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Tal 13, 80331 München

Telefon: 089/22802675
Telefax: 089/22802674
E-Mail: bag-mitte.dir@muenchen.de

München, den 29.09.2020

Überprüfung von § 9 Abs. 4 der BA-Geschäftsordnung, BA-Antragsnummer 20-26 / B 00259

Ihr Schreiben vom 06.08.2020
Unser Zeichen: A.8.1-09/20

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann befasste sich in seiner Sitzung am 16.09.2020 mit der o.g. Anhörung und hat den Änderungswünschen des BA 21 einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 12
- Schwabing-Freimann -

5119

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender:

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
D-II-BA

Privat:

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485
E-Mail: BA13@muenchen.de

München, 16.09.2020

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TOP 2.4.6/15.09.2020

**Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung
Stellungnahme BA 13 Bogenhausen:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat sich mit der o. g. Anhörung in seiner Sitzung am 15.09.2020 befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen stimmt der geplanten Änderung des § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

5/20

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes
Berg am Laim

Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Privat:

An das
Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 - 6 14 86
Telefax: 233 - 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 26.08.2020

Ihr Zeichen:
0252.9-22-0014

Unser Zeichen:
3.5.4./08/2020

Ihr Schreiben vom
06.08.2020

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung,
BA-Antrag Nr. 20-26/B 00259 des BA 21 Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschusses 14 Berg am Laim hat in seiner Sitzung am 25.08.2020 folgendes ein-
stimmig beschlossen:

Der BA 14 folgt dem Entscheidungsvorschlag des Direktoriums.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender im Bezirksausschuss 14
Berg am Laim

5/21

Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-III/BA-Geschäftsstelle Ost

Direktorium

Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
D-II-BA

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 - 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 21.08.2020

Ihr Schreiben vom
06.08.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
7.1.2 - 08/20

Anhörung zur Änderungen in der BA-Geschäftsordnung: Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-GeschO

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem (BA 15) hat sich in seiner Sitzung am 20.08.2020 mit oben benanntem Thema befasst und stimmt dem Vorhaben zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81669 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: (089) 233-614-87
Telefax: (089) 233-61485
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 14.09.2020

Unser Zeichen
4.6.3.2 / 10.09.2020

Ihr Schreiben vom
06.08.2020

Ihr Zeichen
0262.9-22-0014

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00259 des BA 21 – Pasing-Obermenzing
vom 07.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Kommunales und öffentlicher Raum, Ökonomie, Partizipation und Satzungsfragen folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

„Der BA stimmt der vorgeschlagenen Änderung von § 9 Abs. 4 Satz 1 der BA-GO zu. Allerdings soll nach einer noch durchzuführenden Abfrage bei den Bezirksausschüssen zur regelmäßigen Teilnahme der Polizeibehörden geprüft werden, ob die Festlegung zu deren verpflichtenden regelmäßigen Teilnahme in der BA-GO noch zeitgemäß ist.“

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 16
– Ramersdorf-Perlach –

5123

Bezirksausschuss des 17. Stadtbezirkes
Obergiesing - Fasangarten



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzende

D-II-BA

Privat:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 - 6 14 82
Telefax: 233 - 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 10.09.2020

Ihr Schreiben vom
06.08.2020

Ihr Zeichen
0626.9-22-0014

Unser Zeichen
7.2.1./09-20

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-GeschO,
BA-Antrag Nr. 20-26/B 00259 des BA 21 Pasing-Obermenzing vom 07.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 17 Obergiesing-Fasangarten hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2020 mit der genannten Anhörung des Direktoriums befasst und erhebt gegen die vorgeschlagene Formulierung des § 9 Abs. 4 BA-GeschO keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende im BA 17
Obergiesing-Fasangarten

5/24

Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender

Privat:

Geschäftsstelle:
Friedenstraße 40, 81660 München
Telefon: 233 – 6 14 81
Telefax: 233 – 6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muerichen.de

München, 16.09.2020

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TOP 4.3.1

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung
Stellungnahme BA 18

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching hat sich in seiner Sitzung am 15.09.2020 mit der o.g. Anhörung befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss 18 stimmt der geplanten Änderung des § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung zu.

Mit freundlichen Grüßen,

Vorsitzender des BA 18
Untergiesing-Harlaching

5125

Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes
Thalkirchen - Obersendling - Forstenried -
Fürstenried - Solln



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle Süd, Meindlstr. 14, 81373 München

Vorsitzender

An das
Direktorium

D-HAII-BA

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: (089) 233-33883
Telefax: (089) 233-33885
E-Mail: ba19@muenchen.de

München, 09.09.2020


Änderung der BA-Geschäftsordnung:
Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-GeschO
(Antrag BA 21 - Pasing-Obermenzing)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 19 hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2020 mit der o.g. Änderung der BA-
Geschäftsordnung befasst und der vorgeschlagenen Änderung einstimmig zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes
Hadern 



Landeshauptstadt
München

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzende

c/o BA-Geschäftsstelle West

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München
Telefon: 089 - 233 37352
Telefax: 089 - 233 37356
E-Mail: bäg-west.dir@muenchen.de

München, 15.09.2020

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00259 des BA 21 – Pasing-Obermenzing
vom 07.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 20 Hadern hat sich in seiner Sitzung am 14.09.2020 mit o.g. Anhörung befasst und einstimmig beschlossen, der Änderung der BA-Geschäftsordnung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzende des BA 20
- Hadern -

5127

Bezirkssausschuss des 21. Stadtbezirkes



Pasing-Obermenzing



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Geschäftsstelle:

BA-Geschäftsstelle West
Rathaus Pasing
Landsberger Straße 486
81241 München
Telefon (089) 233 37354
Telefax (089) 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de
Zimmer: 32
Sachbearbeitung:

Landeshauptstadt München, Direktorium
BA-Geschäftsstelle West, Landsberger Straße 486, 81241 München

Direktorium

D - II - BA

München, 28.08.20

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung

Antrag Nr. 20-26 / B 00259 des BA 21 Pasing-Obermenzing vom 07.07.20

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Zuleitung vom 06.08.20.

Der Bezirkssausschuss 21 Pasing-Obermenzing hat sich in seiner Sitzung am 18.08.20 mit der o.g. Anhörung befasst und hierzu einstimmig beschlossen, der vorgeschlagenen Neuformulierung zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 21
- Pasing-Obermenzing -

5/28

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
HA-II / BA

Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37230 o. 37353
Telefax: 089 – 233 37356
bag-west.dir@muenchen.de

München, 21.09.20

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung
BA-Antrag Nr. 20-26/B 00259 des BA 21 vom 07.07.20
hier: Anhörung des BA 22

Sehr geehrte Damen und Herren,



der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat sich in seiner Sitzung am 16.09.20 mit der o.g. Angelegenheit befasst und stimmt dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 22
- Aubing-Lochhausen-Langwied -

5/29

Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirkes

 **Allach-Untermenzing** 



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Vorsitzender:

c/o BA-Geschäftsstelle West:
Landsberger Str. 486
81241 München

Telefon: (089) 233-37224
Telefax: (089) 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 10.09.2020

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung
BA-Antrag Nr. 20-26/B 00259 des BA 21

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2020 mit der o.g. Angelegenheit befasst und stimmt dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 23
Allach-Untermenzing

5130

Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes
Feldmoching - Hasenberg



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

Privat:

Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 089 1598689-31
Telefax: 089 1598689-21
ba24@muenchen.de
Ansprechpartnerin: [REDACTED]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
06.08.2020

Unser Zeichen
BA 24 08.09.2020 - 6.4.2

Datum
09.09.2020

Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung

BA-Antrags-Nr. 20-26/ B 00259 des BA 21 - Pasing-Obermenzing

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 08.09.2020 mit Ihrer Zuleitung vom 06.08.2020
befasst und Ihren Ausführungen einstimmig zugestimmt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

5/31

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes
LAIM



Landeshauptstadt
München

Vorsitzender

Privat:

Direktorium, BA-Geschäftsstelle West
Landsberger Str. 486, 81241 München

Direktorium
D-II-BA

Geschäftsstelle:
Landsberger Str. 486
81241 München
Telefon: 233-37415
Telefax: 233-37356
E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 18.09.2020

Schreiben Direktorium vom 06.08.2020:
Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00259

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 25 Laim hat sich in seiner Sitzung am 17.09.2020 mit o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen, dem Vorschlag des Direktoriums zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des BA 25
- Laim -

